

Kleine Anfrage

des Abg. Boris Palmer GRÜNE

und

Antwort

des Finanzministeriums

Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen von Gebäuden an der Universität Tübingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel stehen der Universität Tübingen derzeit und in den nächsten Jahren für Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen ihrer Gebäude zur Verfügung?
2. Welche jährliche Summe wird benötigt, um an der Universität Tübingen alle notwendigen Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können?
3. Welche Baumaßnahmen sind an der Universität Tübingen in den nächsten Jahren geplant und im Haushalt abgesichert? Welches Volumen umfassen die jeweiligen Maßnahmen?
4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Verschiebung notwendiger Sanierungsmaßnahmen?
5. Ist das Land bereit, zusätzliche Mittel für den Erhalt und die Sanierung der Bausubstanz an der Universität Tübingen zur Verfügung zu stellen?
6. Ist das Land bereit, kurzfristig die Sanierung der PCB-belasteten Gebäude an der Universität Tübingen zu finanzieren, um weitere Gesundheitsschäden abzuwenden?

27. 11. 2001

Boris Palmer GRÜNE

Begründung

Seit Jahren treten an der Universität Tübingen zunehmende Schäden an und in den Gebäuden auf. Undichte Dächer, bröckelnder Putz usw. sind keine Seltenheit. Verschärft hat sich die Situation dadurch, dass neueste Messungen ergeben haben, dass in einigen Gebäuden (Morgenstelle, B- und C-Bau) der zulässige PCB-Grenzwert deutlich überschritten wurde, und somit eine Gefährdung für die Gesundheit der Universitätsangehörigen vorliegt. Umfassende Sanierungsmaßnahmen sind somit zwingend erforderlich.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Januar 2002 Nr. 4–33TÜ/59 beantwortet das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Welche finanziellen Mittel stehen der Universität Tübingen derzeit und in den nächsten Jahren für Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen ihrer Gebäude zur Verfügung?

Für die Universität Tübingen (einschließlich Große Baumaßnahmen in Universitätskliniken) wurden in den Jahren 1998 bis 2000 vom Land jährlich rund 15 Mio. Euro für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen aufgewandt. In dieser Größenordnung sind auch Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgesehen.

Zu 2.:

Welche jährliche Summe wird benötigt, um an der Universität Tübingen alle notwendigen Instandsetzungs- bzw. Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können?

Der durchschnittliche jährliche Mittelbedarf für Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen ist mittelfristig abgestimmt und vorgeplant. Er entspricht dem unter 1. genannten Betrag, der Finanzplanung des Landes und der Möglichkeit der Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes, ist allerdings – vom konkreten Bedarf ausgehend – gewissen Schwankungen ausgesetzt.

Zu 3.:

Welche Baumaßnahmen sind an der Universität Tübingen in den nächsten Jahren geplant und im Haushalt abgesichert? Welches Volumen umfassen die jeweiligen Maßnahmen?

Für die Universität Tübingen sind in den kommenden Jahren die nachfolgend genannten Baumaßnahmen mit ihren jeweiligen Gesamtbaukosten vorgesehen:

Sanierung und bauliche Verbesserungen im Lothar-Meyer-Bau, 3. Bauabschnitt	2.710.000 Euro
Neuordnung der ehemaligen Kinderklinik für das Geographische Institut	4.500.000 Euro
Neubau eines Ersatzgebäudes für die Sanierungsmaßnahmen in den Natur- wissenschaftlichen Instituten	11.000.000 Euro
Neuordnung und Erweiterung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik	10.226.000 Euro
Neuordnung der Medizinischen Klinik, 2. Bauabschnitt	24.600.000 Euro
Brandschutzmaßnahmen in den Kliniken auf dem Schnarrenberg	5.200.000 Euro

Die haushaltsmäßige Ermächtigung für die im Regierungsentwurf vorgesehenen Baumaßnahmen ist mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2002/2003 durch das Parlament im Februar 2002 gegeben.

Zu 4.:

Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Verschiebung notwendiger Sanierungsmaßnahmen?

Die insgesamt begrenzten Haushaltsmittel bei Land und Bund lassen nur eine zeitlich gestaffelte Realisierung aller künftig notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu.

Die Durchführung von Baumaßnahmen des Landes unterliegt einem strengen Controlling und setzt grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen als Mindestvoraussetzung für eine Etatisierung im Staatshaushaltsplan die sog. Haushaltsunterlage – Bau voraus, was in der Reife einer Entwurfsplanung entspricht.

Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2002/2003 wurde keine, im vorstehenden Sinn haushaltsreife Baumaßnahme – auch keine notwendige Sanierungsmaßnahme – verschoben. Somit sind auch keine direkten, durch eine Verschiebung bedingten Mehrkosten entstanden.

Zu 5.:

Ist das Land bereit, zusätzliche Mittel für den Erhalt und die Sanierung der Bausubstanz an der Universität Tübingen zur Verfügung zu stellen?

Das Land hat in der Vergangenheit erhebliche Mittel für den Erhalt und die Sanierung der Bausubstanz der Universität bereitgestellt. Dies wird auch in der Zukunft der Fall sein, wobei die Mittelbereitstellung in diesem Bereich sogar leicht zunehmen wird.

Zu 6.:

Ist das Land bereit, kurzfristig die Sanierung der PCB-belasteten Gebäude an der Universität Tübingen zu finanzieren, um weitere Gesundheitsschäden abzuwenden?

Im Bereich der Universität Tübingen wurden bislang keine Gesundheitsschäden nachgewiesen, die ursächlich auf die Kontaminierung mit PCB-belasteten Bauteilen in Gebäuden der Universität zurückzuführen sind. Alle vom Land bereits eingeleiteten und z. T. auch schon abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen von PCB-belasteten Räumen dienen so-mit dem Ziel, gesundheitliche Beeinträchtigungen von vornherein zu vermeiden.

PCB-belastete Bauteile wurden insbesondere in den naturwissenschaftlichen Institutsbauten auf der Morgenstelle vorgefunden. Die bisherigen Messungen, die im Auftrag der Universität durchgeführt wurden, haben in keinem der untersuchten Räume den sog. Interventionswert für eine sofortige Sanierung nachgewiesen. Dennoch wurden zwei Räume, in denen die bisher gemessenen Höchstwerte von 4.625 bzw. 2.160 Nanogramm PCB pro Kubikmeter Raumluft nachgewiesen wurden, sofort saniert, obwohl auch hier der Interventionswert von 9.000 Nanogramm PCB pro Kubikmeter Raumluft nicht erreicht wird. Im Zuge der anstehenden Sanierung der Naturwissenschaftlichen Institute auf der Morgenstelle, die im ersten Schritt den unter Ziffer 3 aufgeführten Ersatzbau zur Teilauslagerung von Instituten während der Sanierung erfordert, werden gleichzeitig die PCB-belasteten Bauteile ersetzt.

Die Abfolge der über mehrere Bauabschnitte und bei laufendem Betrieb durchzuführenden Gesamt-sanierungsmaßnahme kann in Abhängigkeit von notwendigen Prioritätenverschiebungen, z. B. aufgrund weiterer Messergebnisse, die umgehendes Handeln erfordern, geändert werden.

Darüber hinaus können im Bedarfsfall punktuelle Sofortmaßnahmen zur Abwendung nachweislich bestehender Gefahren für Leib und Leben durchgeführt werden.

Stratthaus
Finanzminister